

Energie- und Klimastrategie 2030

1. Inhalte der Energie- und Klimastrategie 2030

Die Energie- und Klimastrategie 2030 bezieht sich auf zwei verschiedene Perimeter

- Perimeter "Ganze Gemeinde" (Emissionen innerhalb der Gemeindegrenze)
- Perimeter "Verwaltungstätigkeit" (Emissionen ausgelöst durch die Tätigkeit der kommunalen Verwaltung)

Die Energie und Klimastrategie umfasst:

- Ziele betreffend die Reduktion von Treibhausgasemissionen
- Unterziele
- Handlungsfelder und Stossrichtungen
- einen Massnahmenkatalog
- einen Finanzplan für die Umsetzung in den Jahren 2025 - 2028

2. Ziele betreffend die Reduktion von Treibhausgasemissionen

Es wird davon ausgegangen, dass die Reduktion linear erfolgt. Als Referenzwerte werden die Zahlen von 2021 genommen. Bis 2030 soll ein Drittel der Emissionen reduziert werden. Im *Perimeter "Ganze Gemeinde"* soll das Netto-Null Ziel 2050 erreicht werden (entspricht der nationalen Gesetzgebung).

Von der öffentlichen Hand (*Perimeter "Verwaltungstätigkeit"*, Vorbildfunktion) wird ein höheres Tempo bei der Reduktion von Treibhausgasen erwartet. Bis 2030 sollen 50 % der Emissionen reduziert werden. Bis 2040 wird das Ziel Netto-Null angestrebt, spätestens aber bis 2050 soll es erreicht werden.

Netto Treibhausgasemissionen der Gemeinde Horgen

Ziel	Wert 2021	Wert 2030	Wert 2040	Wert 2050
Die Gemeinde Horgen erreicht bis im Jahr 2050 das Ziel von Netto-Null Treibhausgasemissionen.	100 %	< 67 %	< 33 %	0 %

Netto Treibhausgasemissionen der Verwaltungstätigkeit

Ziel	Wert 2021	Wert 2030	Wert 2040
Die Verwaltung der Gemeinde Horgen strebt bis im Jahr 2040 das Ziel von Netto-Null Treibhausgasemissionen an und erreicht dieses Ziel spätestens 2050.	100 %	≤ 50 %	0 %

3. Unterziele

Das Netto-Null Ziel ist sehr abstrakt und schwer fassbar. Deshalb hat der Gemeinderat acht Unterziele (zwei für den Perimeter "Verwaltungstätigkeit" und sechs für den Perimeter "Ganze Gemeinde") formuliert, die aufzeigen, welches aus seiner Sicht die wichtigsten Handlungsfelder und Ziele sind.

Nr.	Unterziele	Zugehörigkeit Handlungsfeld
	Perimeter "Verwaltungstätigkeit"	
Ziel 1	Eine Senkung des CO ₂ -Ausstosses der kommunalen Gebäude um 35 % bis 2030 wird angestrebt (Referenzjahr 2021).	Wärme
Ziel 2	Der CO ₂ -Ausstoss des kommunalen Fahrzeugparks wird bis 2030 um mindestens 30 % gesenkt (Referenzjahr 2021).	Mobilität
	Perimeter "Ganze Gemeinde"	
Ziel 3	Die installierte Leistung für Photovoltaik in Horgen wird bis 2030 auf mindestens 20 MW verfünffacht. (Referenzjahr 2021; Periode 2014-2022: ungefähr Versechsfachung)	Strom
Ziel 4	Mit dem Ausbau von bestehenden und dem Zubau von neuen Fernwärmeverbunden (insbesondere mit Seewasser) wird der totale Absatz von Fernwärme bis 2030 deutlich gesteigert.	Wärme
Ziel 5	Die Zahl fossiler Heizungen in Horgen wird bis 2030 um einen Drittel gesenkt. (Referenzjahr 2021)	Wärme
Ziel 6	Die Gemeinde Horgen unterstützt die Elektrifizierung des Verkehrs und fördert Shared Mobility, den öffentlichen Verkehr sowie die aktive Mobilität zu Fuss und mit dem Fahrrad.	Mobilität
Ziel 7	Mit wiederkehrenden Informationen unterstützt die Gemeinde die Bevölkerung bei der Senkung des Ausstosses von klimaschädlichen Gasen.	Kommunikation
Ziel 8	Mit geeigneten Massnahmen reduziert die Gemeinde Horgen die negativen Auswirkungen der Klimaveränderung auf die Bevölkerung.	Klima-anpassung

4. Handlungsfelder und Stossrichtungen

Um die Ziele und Unterziele erreichen zu können, hat der Gemeinderat Handlungsfelder und darin die wichtigsten Stossrichtungen festgelegt. Diese Ziele werden sowohl für den Perimeter "Verwaltungstätigkeit" als auch für den Perimeter "Ganze Gemeinde" definiert.

Handlungsfelder	Stossrichtungen Gemeindegebiet	Stossrichtungen Verwaltung
Mobilität	<ol style="list-style-type: none"> Verkehr vermeiden und verlagern Öffentlichen Verkehr dekarbonisieren und attraktiver gestalten Verkehrsinfrastruktur klimafreundlich planen Ladeinfrastrukturen für E-Mobilität in Quartieren ausbauen 	<ol style="list-style-type: none"> Klimaneutralen Fahrzeugpark sicherstellen Fahrzeugpark effizienter nutzen (z. B. Sharing)

Wärme und Kälte	<ul style="list-style-type: none"> 5. Lokale erneuerbare Wärmeversorgung und Wärmeverbunde ausbauen 6. Erdgasverkauf senken und mit Alternativen substituieren 7. Kälteversorgung sicherstellen 	<ul style="list-style-type: none"> c. Kommunale Gebäude mit erneuerbarer Wärme und Kälte versorgen d. Kommunale Gebäude wärmeeffizient betreiben e. Gebäudesanierungsrate erhöhen
Strom	<ul style="list-style-type: none"> 8. Lokale erneuerbare Stromproduktion ausbauen 9. Stromeffizienz steigern 	<ul style="list-style-type: none"> f. Kommunale Gebäude mit erneuerbarem Strom versorgen g. Kommunale Gebäude, Anlagen und Geräte stromeffizient betreiben h. Kommunale Gebäude und Anlagen zur Stromproduktion nutzen i. Erneuerbare Stromproduktion ausbauen (Werke)
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> 10. Die Bevölkerung betreffend die Zusammenhänge Konsum, Klimawandel und Energieeffizienz informieren, sensibilisieren, unterstützen und beraten 11. Bevölkerung über die Klima- und Energieaktivitäten der Gemeinde informieren 	<ul style="list-style-type: none"> j. Die Verwaltungsangestellten betreffend die Zusammenhänge Konsum, Klimawandel und Energieeffizienz informieren, sensibilisieren, unterstützen, beraten und weiterbilden.
Klimaanpassung	<ul style="list-style-type: none"> 12. Hitzequellen im öffentlichen Raum reduzieren 13. Hitzebelastung durch grüne Infrastruktur (Grünflächen, Dach- und Fassadenbegrünungen etc.) und blaue Infrastruktur (offene Wasserflächen etc.) reduzieren und gleichzeitig Biodiversität fördern 14. Folgen des Klimawandels auf die Gesundheit der Bevölkerung minimieren 	<ul style="list-style-type: none"> k. Risikomanagement für Naturkatastrophen aktualisieren
Weiteres	<ul style="list-style-type: none"> 15. Private und Betriebe in ihren Anstrengungen für Klimaschutz und Klimaanpassung unterstützen 16. Abfall vermeiden, Recycling und Kreislaufwirtschaft fördern 	<ul style="list-style-type: none"> l. Klimafreundlich und nachhaltig beschaffen m. Gelder (PK, Vermögen) klimafreundlich anlegen

5. Massnahmenkatalog

Innerhalb der formulierten Stossrichtungen hat der Gemeinderat 95 Massnahmen definiert. Diese sind als konkrete Handlungsaufträge an die Verwaltung zu verstehen. Jede Massnahme ist einer Verwaltungsabteilung zugeordnet. Bei einer hohen Priorität wird davon ausgegangen, dass das entsprechende Projekt 2025 gestartet wird. Alle Massnahmen sollten bis spätestens 2028 gestartet und bis 2030 mehrheitlich umgesetzt werden.

Anhang

Massnahmenkatalog Energie- und Klimastrategie 2030